

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 1

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: WO (in WO A 1 an passender Stelle)

Das Entscheidungsgremium für offizielle Veranstaltungen des BTTV ist das Präsidium des BTTV.

Begründung:

In einem Umlaufverfahren wird im Abschnitt A 1 der WO verankert und gefordert, dass jeder Verband ein Entscheidungsgremium benennt, legitimiert und in WO A 1 veröffentlicht, welches dann Abweichungen gemäß einem neuen Abschnitt M beschließen kann.

Der Wortlaut orientiert sich an der Formulierung für das Entscheidungsgremium des DTTB und basiert auf der (hoffentlichen) Zustimmung des VT zur Verankerung des Präsidiums in der Satzung als Entscheidungsgremium.

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident

Antrag auf Änderung Paragraph 3.4.5. der Wettspielordnung

2

Ist-Stand:

(7 3.4.5)

3.4.5 Sonderstartrecht

Die Verbände dürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich verbandseinheitliche Regelungen beschließen, in denen das Startrecht von neu gemeldeten Mannschaften geregelt ist.

Auf Antrag eines Vereins kann der zuständige Bezirksvorstand auch die Einreihung in eine höhere Spielklasse seines Bezirks beschließen.

Auf Antrag eines Vereins kann der Vorstand Sport nach Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksvorstand auch die Einreihung einer Damenmannschaft in eine höhere Spielklasse des Verbands beschließen.

Neu Hinzu:

Ergänzung Jugend:

Auf Antrag eines Vereins kann der Vorstand (Jugend)sport nach Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksvorstand auch die Übertragung des Startrechts einer Jugendmannschaft in einer höheren Spielklasse des Verbands beschließen bzw. Ein Sonderstartrecht vergeben. Das Sonderstartrecht für die Verbandsliga kann unabhängig davon vergeben werden, ob der aufnehmende Verein bereits eine Jugendmannschaft besitzt oder nicht. Folgende Voraussetzungen müssen für die Weitergabe des Startrechts erfüllt sein:

- der übertragende Verein muss einen festen Startplatz in der Verbandsliga erspielt haben, das heißt in der Vorsaison den Aufstieg in die Verbandsliga geschafft oder den Klassenerhalt in selbiger erreicht haben
- Der übertragende Verein muss der Übertragung des Startrechts zustimmen
- Mindestens zwei Spieler der Stammmannschaft des übertragenden Vereins wechseln zum aufnehmenden Verein oder bei Fusion von zwei oder mehr Vereinen

(Antrag Kissinger SC)



Antrag an den Verbandsausschuss (VA 5/18-22)

Antrag auf Übertragung der Entscheidung über die Neuordnung des Herren-Mannschaftsspielbetriebes im BTTV an den Verbandstag

Der Bezirk Unterfranken-Nord beantragt, dass der Verbandsausschuss die Entscheidung über die Neuordnung des Herrenmannschaftsspielbetriebes nicht trifft, sondern dem Verbandstag 2022 überlässt. Sollte aus triftigen Gründen Eile geboten sein, ist die Entscheidung vorab im Umlaufverfahren herbeizuführen.

Begründung:

Der Mannschaftsspielbetrieb der Herren ist das „Breitensportgeschäft“ des Bayerischen Tischtennisverbands schlechthin. Von den Regularien sind mit Abstand die meisten Verbandsaktiven betroffen. Insofern hat die Entscheidung über die zukünftige Herrenligenstruktur für den Sportbetrieb die gleiche Bedeutung wie seinerzeit der Entscheidung über die Strukturreform für die Verbandsorganisation.

Die Fehler des damaligen Entscheidungsprozesses dürfen sich nicht wiederholen. Insbesondere die Einbeziehung der Verbandsmitglieder ist essentiell, um die Erosionen im Zuge der Veränderungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Kernzellen des Bayerischen Tischtennisverbands sind seine Vereine. Sie wählen die Vorsitzenden ihrer Bezirke und die Delegierten, die auf dem Verbandstag den Verbandspräsidenten wählen. Sie finanzieren mit ihren Beiträgen und Gebühren für den Spielbetrieb die Geschäftsstelle und die Nachwuchsleistungsstrukturen zu einem nicht unerheblichen Teil. Ohne sie fehlten dem Verband die Voraussetzungen, für seine Projekte Fördermittel des Staates in Anspruch zu nehmen. Angesichts der Tragweite der Entscheidung über die Zukunft des Herrenligenspielbetriebes ist es angebracht, dass sich die Verbandsentscheider diese „Binsenweisheiten“ deutlich vor Augen führen.

Der Respekt vor den Vereinen als Souverän des Bayerischen Tischtennisverbandes gebietet es, dass über die zukünftige Gestaltung des Herren-Mannschaftsspielbetriebs allein der Verbandstag entscheidet. Dieser Entscheidung muss eine lebendige sportpolitische Diskussion auf den Bezirkstagen vorausgehen, die ihren Delegierten ihr Bezirksvotum für die Verbandstagsentscheidung mitgeben. Eine so zustande gekommene Entscheidung ist - gleich wie sie aussieht - in höchstem Maße demokratisch und kann auf große Akzeptanz in der Breite zählen.

Das einfache Mehrheitsvotum des stark personenreduzierten BTTV-Interimsgremiums Verbandsausschuss hingegen ist nicht geeignet, die Vielschichtigkeit der Pro- und Contra-Argumente und der Stimmungslage in den Vereinen demokratisch abzubilden.

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 4

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: WO G 2.

Weil die Darstellung als WO-Text insbesondere wegen des noch nicht festgelegten – möglichst einheitlichen - Spielsystems schwierig und zu umfangreich ist, soll nachfolgende Regelung als amtliche Mitteilung ohne WO-Text-Änderung und weitere Kommunikation veröffentlicht werden.

Ab der Spielzeit 2022/2023 wird in den Verbandsoberligen und Verbandsligen der Herren mit 4er-Mannschaften gespielt, wenn der BTTV gemäß Bundes-WO hierzu Beschlüsse fassen kann.

Ab der Spielzeit 2023/2024 wird in den Landesligen der Herren mit 4er-Mannschaften gespielt, wenn die Verbandsoberligen und Verbandsligen plangemäß umgestellt werden.

Spätestens ab der Spielzeit 2024/2025 wird in den Bezirksoberligen und Bezirksligen der Herren mit 4er-Mannschaften gespielt. Die Bezirke können schon vorher auf 4er-Mannschaften wechseln.

Spätestens ab der Spielzeit 2025/2026 wird in allen Bezirksklassen der Herren mit 4er-Mannschaften gespielt. Die Bezirke können schon vorher 4er-Mannschaften beschließen.

Begründung:

Antragstellung nach Beschluss des Verbandsausschusses vom 9.5.

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident



Antrag an den Verbandsausschuss (VA 5/18-22)

Antrag auf Neuorganisation des Herren-Mannschaftsspielbetriebes des BTTV im Zusammenhang mit der geplanten bundesweiten Umstellung auf Viererligen.

Der Bezirk Unterfranken-Nord beantragt folgende Änderung der Wettspielordnung:

1. Ergänzung bei WO G 1.3

WO G 1.3 (...)

Nach Maßgabe der Bezirke kann auf der Ebene Bezirk in den Spielklassen der Herren sowohl mit Vierer- als auch mit Sechser-Mannschaften gespielt werden.

2. Sicherstellung der Verankerung eines Spielsystems für Sechsermannschaften, falls bei Änderungen der DTTB-WO Spielsysteme für Sechsermannschaften entfallen sollten:

2.1 In diesem Zusammenhang ist durch den BTTV darauf hinzuwirken, dass unter WO E 6.2 ein geeignetes Spielsystem für Sechser-Mannschaften bei Änderungen der DTTB-WO erhalten bleibt.

2.2 Alternativ zu 2.1 ist unter WO E 6.1 folgendes zu ergänzen:

WO E 6.1 (...)

(...) Der DTTB und die Verbände dürfen für die Anwendung in ihrem Zuständigkeitsbereich ein einziges weiteres, frei wählbares Spielsystem für *Sechser bzw. Vierer-* und ein einziges weiteres, frei wählbares Spielsystem für Dreier-Mannschaften verbandseinheitlich festlegen (...)

Begründung:

Die Rahmenbedingungen für den Mannschaftsspielbetrieb sind in den 16 Bezirken sehr unterschiedlich. Dem muss jede Grundsatzentscheidung über die Zukunft des Ligenbetriebes Rechnung tragen.

Der Umstieg von Sechsermannschaften in den Bezirksoberligen auf Vierermannschaften in den Landesligen ist problemlos möglich und kommt den Vereinen in der Regel entgegen, weil die beiden Spieler des hinteren BOL-Paarkreuzes im Falle des LL-Aufstieges frei werden und die nachfolgende Vereinsmannschaft stärken. Außerdem wird die Aufstiegs Mannschaft durch die Reduzierung auf vier Spieler stärker. Dadurch fällt es den Vereinen leichter, ihr Aufstiegsrecht wahrzunehmen.

Die Bezirksverantwortlichen kennen die Verhältnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich am besten. Mit einem weitgefächerten Instrumentarium zur Gestaltung des Spielbetriebes können sie auf die regionalen Herausforderungen spezifisch reagieren und nicht zuletzt dadurch der langjährigen Abwärtsbewegung der Breitensportart Tischtennis entgegenwirken.

Indem die Entscheidung über die Ligenstruktur des Bezirks beim Bezirk verbleibt, können die Mitgliedsvereine über die Bezirkstage darauf unmittelbar Einfluss nehmen. Dies trägt nicht nur zur regionalen Identifikation bei, sondern ist ein fundamentales Stück Verbandsdemokratie.

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 6

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: WO G 4.1

4.1 Organisation

Termine für eventuell erforderliche Entscheidungsspiele sind im jeweiligen Rahmenterminplan des DTTB, der Verbände und ggf. deren Gliederungen zu veröffentlichen. Diese Spiele werden von der zuständigen Stelle bzw. vom Spielleiter organisiert. Zu diesem Zweck wird ein Termin festgelegt, bis zu dem ein Teilnahmeverzicht oder eine Teilnahmezusage (jeweils nach Maßgabe des zuständigen DTTB bzw. Verbandes) von den möglichen Teilnehmern schriftlich bekanntzugeben ist.

Im Bereich des BTTV können Relegationsspiele durchgeführt werden. Die Entscheidung ob und für welche Altersklasse und Geschlecht eine Relegation durchgeführt wird, obliegt dem Vorstand Sport für die Verbandsebene und den jeweiligen Bezirksvorständen für die Bezirksebene, wenn an dieser Stelle keine entsprechenden Vorgaben veröffentlicht sind.

In den allen Spielklassen der ~~Verbandsebene~~-Erwachsenen auf Verbands- und Bezirksebene (ausgenommen Verbandsliga Damen) wird eine Relegation durchgeführt.

Die Entscheidungsgremien legen die Art und Weise der Bekanntmachung an die Vereine, den Austragungsort und die Verantwortlichkeit für die Durchführung fest.

Begründung:

Flächendeckende, einheitliche Regelung für die Relegation im Erwachsenenspielbetrieb (mit einer Ausnahme, die bisher schon vorhanden war).

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident



Antrag an den Verbandsausschuss (VA 5/18-22)

Antrag auf Schaffung einer zusätzlichen geschlechtsspezifischen Spielberechtigung für Mädchen

Der Bezirk Unterfranken-Nord beantragt den BTTV darauf hinzuwirken, dass in der bundesweiten WO für die Mädchen eine zusätzliche geschlechtsspezifische Spielberechtigung geschaffen wird.

Begründung:

In Vereinen gibt es oft die Situation, dass nur wenige Mädchen Tischtennis spielen und folglich manchmal keine Mannschaft gemeldet werden kann. Die Folge ist, dass diese Mädchen nur bei den Jungen mitspielen können.

Wenn nun diese Mädchen aber, wie es bei den Senioren schon möglich ist, eine zusätzliche separate Spielberechtigung haben würden, wäre es möglich, dass Mädchen in einem anderen Verein in einer Mädchenmannschaft spielen könnten.

Ein Vereinswechsel müsste in solchen Fällen nicht vorgenommen werden und die Mädchen könnten zudem beim Stammverein auch noch spielen.

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 8

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: FO B 3.

3. Unterteilung der Haushaltspläne

Der Haushaltsplan des BTTV wird in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt unterteilt. Im ordentlichen sind sämtliche Eigenmittel zu erfassen, im außerordentlichen die Mittel des Freistaates Bayern.

Der Haushaltsplan wird außerdem in den der Verbandsebene sowie den der einzelnen Bezirke unterteilt. Die Haushalte der Bezirke werden vom zuständigen vorjährigen Bezirkstag verabschiedet und sind anschließend bis zum 30. Juni in der Geschäftsstelle einzureichen. Die Haushalte der Bezirke dürfen keine Unterdeckung aufweisen. Im Falle des Fehlens einer Verabschiedung des Haushalts eines Bezirks durch das zuständige Gremium ist der Verbandsausschuss berechtigt, einen Haushalt für den betreffenden Bezirk zu beschließen. Sollte kein Haushaltsplan eines Bezirks genehmigt worden sein, so darf dieser Bezirk dann pro Monat über 1/12 seines letzten genehmigten Jahreshaushaltsplans verfügen.

Begründung:

Sicherheit für die Bezirksfinanzen; damit müsste ein VA nur bei Abweichungen vom letzten genehmigten HH tätig werden.

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident